



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.04.1998 Patentblatt 1998/17

(51) Int. Cl.⁶: E05B 65/36, B60R 25/10

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(21) Anmeldenummer: 97110117.5

(22) Anmeldetag: 20.06.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB PT

(30) Priorität: 06.07.1996 DE 19627359

(71) Anmelder:
Volkswagen Aktiengesellschaft
38436 Wolfsburg (DE)

(72) Erfinder:

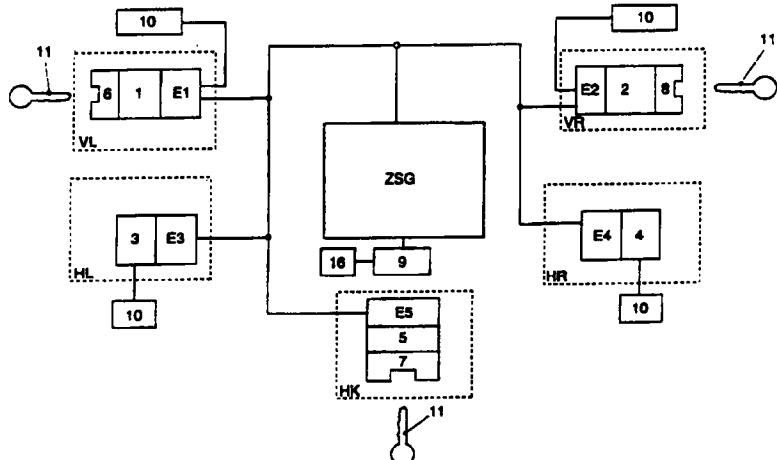
- Hümpel, Andreas
38179 Gross Schwülper (DE)
- Havemann, Jörg
29389 Bodenteich (DE)

(54) Zentralverriegelungseinrichtung für ein Kraftfahrzeug

(57) Es wird eine Zentralverriegelungseinrichtung für ein Kraftfahrzeug beschrieben, bei der jeder der Fahrzeugtüren eine Verriegelungseinrichtung (VL, VR, HL, HR, HK) mit mindestens einem Stellelement, zum Schalten einer mechanischen Logik (1 bis 5) der Verriegelungseinrichtung zugeordnet ist. Die mechanische Logik (1 bis 5) der Verriegelungseinrichtungen kann mindestens drei Stellungen einnehmen, nämlich eine Entriegelungsstellung, eine Verriegelungsstellung, in welcher über ein im Fahrzeuginnenraum angeordnetes Sperrelement (10) die Verriegelungseinrichtung in die Entriegelungsstellung bringbar ist, und eine Save-Stel-

lung, in welcher eine Betätigung der Verriegelungseinrichtung über das Sperrelement (10) nicht möglich ist.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß die mechanische Logik (1 bis 5) der Verriegelungseinrichtungen (VL, VR, HL, HR, HK) durch eine einmalige Betätigung eines von außerhalb des Fahrzeuginnenraumes zugänglichen Schließmechanismus (6 bis 8) einer der Verriegelungseinrichtungen (VL, VR, HK) in die Save-Stellung stellbar ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 0117

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
X	GB 2 242 477 A (ROVER GROUP LTD) 2. Oktober 1991 * Seite 1, Absatz 3 - Seite 2, Zeile 17, Absatz 2 * * Seite 6, Zeile 8 - Zeile 17 * ---	1,3,4	E05B65/36 B60R25/10		
X	GB 2 291 931 A (MITSUI MINING & SMELTING CO) 7. Februar 1996 * Seite 6, Zeile 16 - Seite 7, Zeile 2; Anspruch 1; Abbildungen 3,4 * ---	1,4			
X	DE 43 23 813 A (MITSUI MINING & SMELTING CO) 10. Februar 1994 * Spalte 10, Zeile 9 - Zeile 31; Abbildungen 8,11 * ---	1,4			
D,A	DE 195 12 184 A (ROCKWELL BODY & CHASSIS SYST) 5. Oktober 1995 * das ganze Dokument * ---	1,3,4			
X	US 4 342 209 A (KLEEFELDT FRANK) 3. August 1982 * Spalte 6, Zeile 3 - Zeile 28; Abbildungen 1-6 * * Spalte 5, Zeile 31 - Zeile 34 * ---	5-7	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6) E05B B60R		
X	US 4 440 006 A (KLEEFELDT FRANK) 3. April 1984 * Spalte 4, Zeile 64 - Spalte 5, Zeile 3; Abbildungen 1-7 * ---	5			
X	EP 0 591 669 A (VDO ADOLF SCHINDLING AG) 13. April 1994 * Spalte 3, Zeile 42 - Zeile 47; Abbildungen 1,2 * ---	5 -/-			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	23. Februar 1998	PEREZ MENDEZ, J			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE 39 18 858 A (ADAM OPEL AG) 13. Dezember 1990 * Spalte 1, Zeile 38 - Zeile 58; Abbildungen 1-3B * -----	5,6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	23. Februar 1998	PEREZ MENDEZ, J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

SIEHE ERGÄNZUNGSBLATT B
(im Falle mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung)

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-4:

Zentralverriegelungseinrichtung für ein Kraftfahrzeug, **wobei** die mechanische Logik der Verriegelungseinrichtungen durch **einmalige Betätigung** eines Schliessmechanismus in die Save-Stellung stellbar ist.

2. Patentansprüche 5-7:

Zentralverriegelungseinrichtung für ein Kraftfahrzeug mit einer zusammenwirkenden Diebstahlwarnanlage, **wobei** die **Diebstahlwarnanlage** aktiviert wird, wenn die mechanische Logik der Verriegelungseinrichtungen in die Save-Stellung geschaltet ist, und die Zentralverriegelungseinrichtung eine **Anzeige** aufweist, welche den aktiven Zustand der Diebstahlwarnanlage und/oder auch die Save-Stellung der mechanischen Logik aller Verriegelungseinrichtungen angibt.